

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE KOBLACH

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 25.03.2024

2. Verordnung: Zweitwohnungsabgabe

VERORDNUNG ÜBER DIE ZWEITWOHNUNGSABGABE

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Koblach vom 04.03.2024 wird gemäß § 1 Zweitwohnungsabgabegesetz, LGBl. Nr. 59/2023, verordnet:

§ 1

Einhebung der Abgabe

Die Gemeinde Koblach erhebt eine Abgabe von Zweitwohnungen im Sinne des Zweitwohnungsabgabegesetzes.

§ 2

Abgabegenstand, Ausnahmen

1. Der Zweitwohnungsabgabe unterliegen Zweitwohnungen im Sinne des § 2 Abs. 2 des Zweitwohnungsabgabegesetzes.
2. Nicht der Zweitwohnungsabgabe unterliegen Wohnwagen, die auf einem Campingplatz aufgestellt werden.

§ 3

Höhe der Abgabe

Die Abgabe für Zweitwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt EUR 8,91 je Quadratmeter, höchstens EUR 1.335,78 pro Jahr.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

G e r d H ö l z l